



Regeln für den Umgang mit Handys im Hauptgebäude

**I. Benutzung von Handys auf dem Schulgelände/außerhalb des Unterrichts**

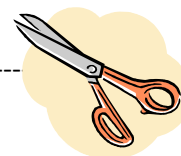
1. Handys müssen auf dem Schulgelände und im Gebäude ausgeschaltet sein.
  - a) Sie dürfen in den Frühstücks- und Mittagspausen auf dem gesamten Schulhofs, in den Ganztagsräumen und in der Cafeteria benutzt werden.
  - b) Oberstufenschülerinnen und –schüler dürfen ihre Handys in den genannten besonderen Bereichen auch in den Freistunden und im Oberstufenraum benutzen.
2. Gegen Persönlichkeitsrechte anderer darf auf keinen Fall verstoßen werden.
3. Videos mit pornografischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten dürfen weder angeschaut noch auf andere Handys weitergeleitet werden.
4. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für verlorene, gestohlene oder zerstörte Handys.

**II. Benutzung von Handys innerhalb des Unterrichts**

1. Handys müssen während des Unterrichts stets ausgeschaltet und in den Taschen verstaut sein.
2. Bei Klassenarbeiten, Klausuren, Tests oder sonstigen Prüfungen dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 bis 10 keine Handys mit in die Schule bringen, Oberstufenschülerinnen und –schüler müssen die ausgeschalteten Handys im Klassenraum auf dem Lehrerpult deponieren.
3. In Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft die Benutzung von Handys im Unterricht erlauben – zu unterrichtlichen Zwecken.
4. Nicht erlaubt ist die Nutzung von Handys als Taschenrechner.

**III. Benutzung von Handys auf Klassenfahrten**

Aus Klassen- oder Stufenfahrten und an Wandertagen gelten eventuell gesonderte Regelungen, die von den begleitenden Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt werden.



Wir bestätigen hiermit die Kenntnisnahme der Handyregeln.

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_

Schüler/-in: \_\_\_\_\_ , Klasse: \_\_\_\_\_

(Nachname, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Erziehungsberechtigte/-r: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)